
NUTZUNGSVERTRAG

Über die Reithalle der Reitsport Walther & Finger GbR

Name	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
TEL.	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>

, im Folgenden „Nutzer“ genannt

und

Reitsport Walther & Finger GbR
vertreten durch Herrn Joachim Walther
Barriser Weg 64
24787 Fockbek, im Folgenden „GbR“ genannt

vereinbaren

§ 1 Allgemeines, Vertragsabsicht

Der Nutzer möchte die Reithalle zum privaten Training nutzen.

§ 2 Nutzungsentgelt

Die Nutzung wird mit 50,-€ pro Monat vergütet. Die Gebühr ist im Voraus kumuliert bis zum 3. des Monats auf das Konto der GbR IBAN DE86 2146 3603 0005 4678 02 bei der Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg einzuzahlen.

§ 3 Umfang und Leistungen

Die Reithalle der GbR wird für die Nutzung bereit gestellt. Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Kosten für Strom. Ebenso ist die Nutzung der Aussenplätze, der Hindernisse, des Aufenthaltsraumes, der Teeküche und der Sanitärräume inbegriffen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Ausstattung oder Einrichtung. Material und Einrichtung sind pfleglich zu behandeln, Schäden und Störungen technischer Anlagen sind unverzüglich der GbR zu melden.

§ 4 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt am 1.10.2017 läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit zum nächsten Monatsende ohne Angabe von Gründen kündbar. Eine fristlose Kündigung ist bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen möglich.

§ 5 Rechte und Pflichten

1. Der Nutzer nutzt die Reithalle zu nicht festgelegten Zeiten.
2. Der Nutzer hat das Recht auf einen Anlagenschlüssel. Er verpflichtet sich den Schlüssel bei Vertragsende zurückzugeben. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Nutzer den Erhalt eines Schlüssels mit der Kennzeichnung „_____“, die Einweisung in die Schliessanlage, in die Schaltung der Beleuchtung und in die Beregnungsanlage.
3. Persönliches Eigentum des Nutzers ist bei Kündigung zum Monatsende zu entfernen. Zurück gebliebenes Material wird zu üblichen Konditionen kostenpflichtig bei einem externen Anbieter eingelagert.
4. Die GbR hält die Halle und den Reitboden instand und sorgt für die allgemeine Nivellierung und Beregnung.
5. Die Halle ist sauber zu halten und grobe Trittspuren sind glatt zu harken. Alle Trainingsmaterialien sind nach der Arbeit wegzuräumen.
6. Installationen oder bauliche Veränderungen die der Nutzer einbringen möchte, bedürfen der Zustimmung der GbR. Sie sind als Anlage zu diesem Vertrag zu dokumentieren.
7. Der Nutzer nutzt die Anlagen gemeinsam mit anderen und auch während der Erteilung von Reitunterricht. In allen Fällen ist ein freundschaftliches Miteinander und Rücksichtnahme unabdingbar. Unterricht hat im Zweifel Vorrang. Es entscheidet die Reitlehrerin.

§6 Nebenabreden, Schriftform

Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Weitere Nebenabreden bestehen nicht.

Fockbek,

.....
Nutzer

.....
GbR